

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 29.02.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

in Vertretung der Vorsitzenden Andrea Naber

Mitglieder

Herr Dirk Faß

Herr Eduard Hülers

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

Stellv. Mitglied/er

Herr Carsten Beelage

in Vertretung des Beigeordneten Heiner Bilger

Herr Torsten Deye

in Vertretung des Rats Herrn Rolf Breitenbach

Frau Neele Rowold

in Vertretung der Ratsfrau Andrea Naber

Herr Sven Wilke

in Vertretung des Rats Herrn Jannis Behrens

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

anwesend bis 18:48 Uhr, bis einschließlich Tagesordnungspunkt 9

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Frau Saskia Brand

Verwaltungsfachwirtin und Protokollführerin

Frau Alexandra Frisorger

Auszubildende

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Herr Paul Eberhardt

Mitarbeiter beim Amt für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Oldenburg - zu Tagesordnungspunkt 9

Herr Rainer Kolthoff

Geschäftsführer der Metropark Hansalinie GmbH - zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6

Frau Eva Maria Langfermann

Baudezernentin des Landkreises Oldenburg - zu Tagesordnungspunkt 9

Herr Thomas Meiswinkel

Projektbetreuer der Metropark Hansalinie

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Herr Peter Stelzer

GmbH - zu den Tagesordnungspunkten 4, 5
und 6

Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter
stelzer GmbH, Freren - zu den Tagesord-
nungspunkten 4, 5 und 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Erste Einwohnerfragestunde

- 4 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Annahme als Entwurf **BV/0609/2021-2026**
- 5 Bebauungsplan Nr. 109/I A "Gewerbepark Ahlhorn" - Annahme als Entwurf **BV/0610/2021-2026**
- 6 Bebauungsplan Nr. 109/II A "Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn", 1. Änderung - Annahme als Entwurf **BV/0611/2021-2026**
- 7 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Floating PV Ahlhorn-West" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses **BV/0531/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 143 "Floating PV Ahlhorn-West" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses **BV/0529/2021-2026**
- 9 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) - Vorranggebiete für Windenergie **BV/0606/2021-2026**

Zweite Einwohnerfragestunde

- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Schwertransport Windanlagen
 - 11.2 Übungsfahrzeuge Feuerwehr

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses fest.

Ratsherr Hüser stellt den **Antrag**, nach dem Tagesordnungspunkt 9 „Vorstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) - Vorranggebiete für Windenergie“ eine zweite Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Beigeordneter Wilke befürwortet den Antrag.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird somit festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2024

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2024 wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Erste Einwohnerfragestunde

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt unterbricht um 17:04 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gestellt werden, eröffnet stellv. Ausschussvorsitzender Wendt die Sitzung um 17:05 Uhr wieder.

**zu 4 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/0609/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung und den Vorwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ beschlossen.

Auf dem Gelände des Metropelparks Hansalinie ist derzeit eine Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) Fliegen/Gewerbe sowie eine Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sondergebietsausweisung nicht mehr korrekt. Nunmehr sollen die in der Anlage gekennzeichneten Bereiche (Teilbereich 1 und 2) als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Da auf dem Gelände rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann, soll der Bereich zukünftig gewerblich genutzt werden. Im Parallelverfahren wurden hierzu die Bebauungspläne Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, aufgestellt.

Mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sollen die in Teilbereich 1 (derzeit SO Fliegen/Gewerbe) und die in Teilbereich 2 (derzeit Fläche für die Landwirtschaft) dargestellten Flächen in „gewerbliche Baufläche“ geändert werden. Damit werden die Voraussetzungen für die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne festgesetzte Nutzung geschaffen.

Die Planzeichnung zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0609/2021-2026 als Entwurf beigelegt.

In der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme bis zum 09.11.2023 gebeten.

Private Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0609/2021-2026 beigelegt.

Herr Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, wird die Planung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Dipl.-Geograph Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, stellt die Planung vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0609/2021-2026 beigelegt.

Mitglied Reinkober bezieht sich auf die Stellungnahme der Hunte-Wasseracht und fragt an, ob das Entwässerungskonzept bei der öffentlichen Auslegung veröffentlicht werde.

Dipl.-Geograph Stelzer erklärt, dass das Entwässerungskonzept bei der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB mit ausgelegt werde.

Mitglied Reinkober verweist auf die Stellungnahme des Landkreises Oldenburg. Diese beziehe sich auf die Abstandsflächen zum Wald. Zum Erhalt des Waldbestandes empfinde er diese Forderung als notwendig.

Mitglied Reinkober erkundigt sich nach einer möglichen Erschließung an die Visbeker Straße (L880). Nach dem derzeitigen Planungsstand wäre eine Erschließung an die L880 ausgeschlossen.

Dipl.-Geograph Stelzer erklärt darauf hin, dass eine Anbindung an die Visbeker Straße mit sehr komplexen Planungsanforderungen verbunden sei. Die Leistungsfähigkeit der Vecktaer Straße (L870) wäre nach Angaben der zuständigen Straßenbaubehörde gegeben.

Herr Kolthoff, Geschäftsführer Metropark Hansalinie GmbH (MPH), wiederholt daraufhin, dass die Vecktaer Straße den Verkehr aufnehmen könne. Die innere Erschließung des Metroparks sei entsprechend ausgerichtet.

Ratsherr Beelage erkundigt sich nach einer möglichen Abstufung der Gebäudehöhe im GE-Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109/II A Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn, 1. Änderung zum Schutz der Anwohner.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Herr Kolthoff erklärt, dass seitens der ursprünglichen Planung, eine Höhe von 50 Meter beabsichtigt gewesen sei. Man habe sich darauf verständigt, auch in den Randbereichen eine Höhe von insgesamt 30 Meter zu belassen.

Ratsherr Hülers erkundigt sich, ob es machbar sei, entlang der L880 die Möglichkeit eines Fahrradweges einzuplanen und, ob der Bebauungsplan entsprechend verkehrliche Anbindungen zulasse.

Herr Stelzer erklärt darauf hin, dass die Errichtung eines Fahrradweges in der Zuständigkeit des Landes liege.

Ratsherr Hülers regt an, ob eine Festsetzung für die mögliche Anbindung eines Fahrradweges möglich sei.

Herr Stelzer wiederholt, dass die Planung in der Zuständigkeit des Landes erfolge müsse. Ebenfalls nehme er an, dass die mögliche Anlegung eines Fahrradweges im Bereich der Bauverbotszone erfolgen würde. Dieser Bereich werde aufgrund der textlichen Festsetzung nicht überbaut.

zu 5 **Bebauungsplan Nr. 109/I A "Gewerbepark Ahlhorn" - Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/0610/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ beschlossen.

Die Metropark Hansalinie GmbH konnte kurz vor Abschluss der Bauleitplanverfahren für den ehemaligen Fliegerhorst zum Flug-, Logistik- und Gewerbepark ein angrenzendes Grundstück erwerben, welches nunmehr bauplanungsrechtlich aufgenommen werden soll. Diese Betriebsfläche von rund 8.000 m² soll zur Abrundung des Areals dem Gewerbepark zugeordnet werden. Im Parallelverfahren wird die 102. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durchgeführt, da diese Fläche derzeit als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Um eine größtmögliche Bebaubarkeit zu schaffen, soll ein großer Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 109/I „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sowie die Erweiterungsfläche südöstlich des Geltungsbereiches mit dem Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ überplant werden. Die Art der Nutzung soll als eingeschränktes Industriegebiet (G1e) festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ sieht keine Hinderisbegrenzungsflächen vor. Ebenfalls entfällt die festgesetzte „Privatstraße“ innerhalb des Plangebietes. Somit kann eine offene und attraktive Fläche für Gewerbeansiedlungen ermöglicht werden. Mit dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes soll keine Erschließung über die „Visbeker Straße“ (L 880) ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die innere Erschließung des Metroparks, welche in die „Vechtaer Straße“ (L 870) einmündet. Gegenüber dem Vorentwurf wird die Höhe baulicher Anlagen auf insgesamt 30 m reduziert.

Für das Plangebiet liegt ein schalltechnisches Gutachten vor. Im Plangebiet werden Emissionskontingente festgesetzt. Im Vergleich zum Vorentwurf ist der Bau einer Lärmschutzwand/-wall angrenzend der Gemeindestraße „Meyelheide“ aufgrund dieser Beurteilung nicht mehr erforderlich.

Im Zusammenhang mit diesem Bauleitplanverfahren ist eine Umweltprüfung erforderlich. Natur- und artenschutzrechtliche Belange wurden geprüft. In der Begründung, Umweltbericht

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

und in der speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung sind Maßnahmen beschrieben, welche nunmehr umgesetzt werden sollen.

Eine Eingriffsbilanzierung wurde in diesem Zusammenhang durchgeführt. Konkret ist vorgesehen, dass die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF), Braunschweig, im Auftrag der Flugplatz Ahlhorn GmbH, ehemals (als Vorhabenträger)/jetzt Metropark Hansalinie GmbH und im Einvernehmen mit dem Landkreis Oldenburg entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführt. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen Flugplatz Ahlhorn GmbH (jetzt Metropark Ahlhorn GmbH), Landkreis Oldenburg, NLF und der Gemeinde liegt vor.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde für den Lebensraum Feldlerche ein Konzept mit dem Oldenburgisch-ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg erarbeitet. Auf dem Gelände des OOWV, Biohof Bakenhus, Bakenhuser Esch, soll ein Lebensraum für die Feldlerche als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geschaffen werden.

In der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahme bis einschließlich 09.11.2023 abzugeben.

Private Anregungen wurden zu der Planung nicht vorgebracht.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0610/2021-2026 beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0610/2021-2026 beigefügt.

Herr Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, wird die Planung im Planungs- und Umweltausschuss vorstellen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Dipl.-Geograph Stelzer, Planungsbüro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, stellt die Planung vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0610/2012-2026 beigefügt.

Es wird festgelegt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 nacheinander vorgestellt werden. Im Anschluss erfolge die Abstimmung en‘bloc.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Mitglied Reinkober geht nochmals darauf ein, dass innerhalb der Bauverbotszone „Verkehrswege für Fahrräder“ als textliche Festsetzung möglich wäre.

Daraufhin erklärt Herr Kolthoff, Metropark Hansalinie GmbH, dass eine solche textliche Festsetzung der von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geforderten textlichen Festsetzung bezüglich der lückenlosen festen Einfriedung widerspreche.

Es erfolgt ein Austausch bezüglich einer möglichen Radweganlage an die L880.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass eine mögliche Radweganlage an der Visbeker Straße großflächig geplant werden müsse. Die mögliche Erschließung umfasse nur einen Teilbereich der Bebauungspläne

Mitglied Reinkober merkt an, dass bei den Hinweisen nur das Baugesetzbuch zitiert worden sei.

Weiterhin geht Mitglied Reinkober auf die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamts ein. Er regt an, dass auch bei einer möglichen Bebauung bis 30 m Höhe ein Gutachten bezüglich der Lichtimmissionen erstellt werden sollte.

Herr Stelzer erklärt daraufhin, dass der Themenbereich in der Begründung/Umweltbericht aufgenommen werden könnte.

Weiterhin regt Mitglied Reinkober an, dass eine Landschaftsbildanalyse erstellt werden sollte.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 109/II A "Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn",
1. Änderung - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/0611/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, beschlossen.

Die Sondererlaubnis zum Flugbetrieb auf dem Gelände des Metroparkes Hansaline wurde aufgegeben. Eine fliegerische Nutzung auf dem Gelände ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund soll die Fläche künftig gewerblich genutzt werden und in die bestehenden Strukturen des Metroparkes integriert werden. Die Art der Nutzung soll überwiegend als Industriegebiet (GI) festgesetzt werden. Im nordwestlichen Bereich soll ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. Eine größtmögliche Bebaubarkeit soll geschaffen werden.

Im Parallelverfahren wird die notwendige 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durchgeführt.

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen fliegerischen Nutzung, entfallen die Hindernisbegrenzungsflächen. Ebenfalls sieht der Bebauungsplan keine Anbindung an die „Visbeker Straße“ (L 880) vor. Die Erschließung erfolgt über die innere Erschließung des Metroparkes, welche in die „Vehtaer Straße“ (L 870) einmündet.

Gegenüber dem Vorentwurf ist nunmehr die zulässige Höhe baulicher Anlagen sowohl im GI als auch im GE auf 30 m reduziert.

Ein schalltechnisches Gutachten wurde erstellt. Aufgrund dieses Gutachtens wurde die Fläche mit Emissionskontingenten festgesetzt.

Im nördlichen Plangebiet wird eine 20 m breite Trasse für eine mögliche Umgehungsstraße freigehalten. Dieser Bereich ist zunächst als Grünfläche festgesetzt. Zum Schutz der Anwohner vor künftigem Verkehrslärm wird zudem eine 25 m breite Fläche für einen begleitenden Lärmschutzwall vorgesehen. Diese Fläche wie auch die Grünfläche fungiert zunächst als „Platzhalter“. Der Bau eines Lärmschutzwalls wird erst mit der tatsächlichen Entwicklung einer möglichen Umgehungsstraße relevant.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Im Zusammenhang mit diesem Bauleitplanverfahren ist eine Umweltprüfung erforderlich. Natur- und artenschutzrechtliche Belange wurden geprüft. In der Begründung, Umweltbericht und in der speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung sind Maßnahmen beschrieben, welche nunmehr umgesetzt werden sollen.

Eine Eingriffsbilanzierung wurde in diesem Zusammenhang durchgeführt. Konkret ist vorgesehen, dass die Anstalt Niedersächsischen Landesforsten (NLF), Braunschweig, im Auftrag der Flugplatz Ahlhorn GmbH, ehemals (als Vorhabenträger) / jetzt Metropolpark Ahlhorn GmbH und im Einvernehmen mit dem Landkreis Oldenburg entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführt. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen Flugplatz Ahlhorn GmbH (jetzt Metropolpark Ahlhorn GmbH), Landkreis Oldenburg, NLF und der Gemeinde liegt vor.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde für den Lebensraum Feldlerche ein Konzept mit dem Oldenburgisch-ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg erarbeitet. Auf dem Gelände des OOWV, Biohof Bakenhus, Bakenhuser Esch, soll ein Lebensraum für die Feldlerche als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geschaffen werden.

In der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahme bis einschließlich 09.11.2023 abzugeben.

Private Anregungen wurden zu der Planung nicht vorgebracht.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0611/2021-2026 beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0611/2021-2026 beigefügt.

Herr Peter Stelzer, Planungsbüro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vor.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Herr Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, stellt die Planung vor.

Die Präsentation ist der Beschlussempfehlung BV/0611/2021-2026 beigefügt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 29.02.2024

Beigeordneter Deye erkundigt sich über den artenschutzrechtlichen Ausgleich auf dem Gelände des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (Biohof Bakenhus).

Ratsherr Beelage stellt die Frage, ob im nordwestlichen Teilbereich, welcher als gewerbliche Baufläche dargestellt sei, eine Höhenstaffelung bis auf 20 Meter möglich sei.

Mitglied Reinkober erkundigt sich bezüglich der externen Kompensationsflächen.

Herr Meiswinkel, Metropolpark Hansalinie GmbH, erklärt, dass es einen Rahmenvertrag bezüglich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gäbe. Der Ausgleich und Ersatz würden jährlich bilanziert und dem Landkreis Oldenburg vorgelegt. Die Kompensationsdefizite würden von den Niedersächsischen Landesforsten umgesetzt. Hierfür gäbe es einen Flächenpool. Vorzugsweise werde die Kompensationsfläche „Sager Heide“ verwendet.

Mitglied Reinkober geht noch einmal auf die mögliche Reduzierung der Höhe in der Gewerbegebietsfläche im nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplans ein.

Herr Kolthoff lenkt daraufhin ein, dass eine Reduzierung auf 20 Meter in der genannten Fläche möglich sei. Die Änderung werde in die Planung aufgenommen.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidtke über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 en’bloc abstimmen.

**zu 7 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Floating PV Ahlhorn-West" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/0531/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Floating PV Ahlhorn West“ wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 der Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Floating PV Ahlhorn West“ zugestimmt.

Die Firma Gräper hat nunmehr entschieden, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0531/2021-2026 beigelegt. Damit werden die Bauleitplanungen obsolet.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss für die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Floating PV Ahlhorn West“ wird aufgehoben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Stoll bedauert, dass die Planung aufgehoben werden sollte. Das Vorhaben seitens der Firma Gräper hätte seine Fraktion weiterhin unterstützt.

Dieser Aussage schließt sich Beigeordneter Wilke an.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 143 "Floating PV Ahlhorn-West" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/0529/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 143 „Floating PV Ahlhorn-West“ wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Floating PV Ahlhorn West“ zugestimmt.

Die Firma Gräper hat nunmehr entschieden, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0531/2021-2026 beigelegt. Damit werden die Bauleitplanungen obsolet.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 143 „Floating PV Ahlhorn-West“ wird aufgehoben.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

**zu 9 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) - Vorranggebiete für Windenergie
Vorlage: BV/0606/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Landkreises Oldenburg zur Windenergieplanung zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Durch § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) wurde festgelegt, dass die Bundesländer einen durch das Gesetz bestimmten Flächenbeitragswert zu erfüllen haben. Dieser Flächenbeitragswert legt fest, wieviel Prozent der Landesfläche für die Windenergie bereitgestellt werden soll. Dem Land Niedersachsen wurde aufgetragen, bis zum 31.12.2032 einen Flächenbeitragswert von 2,2 % zu erreichen. Im aktuellen Entwurf des Nieders. Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG) ist für den Landkreis Oldenburg ein Flächenbeitragswert von 2,72 % bis zum 31.12.2032 vorgesehen.

Daher plant der Landkreis Oldenburg aktuell die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP).

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird die Baudezernentin des Landkreises Oldenburg, Frau Eva-Maria Langfermann, den aktuellen Stand der Windenergieplanung vortragen.

Sitzungsbeiträge:

Seitens des Landkreises Oldenburg werden von Frau Eva-Maria Langfermann und Herrn Paul Eberhardt die Vorranggebiete für Windenergieanlagen dem Ausschuss vorgestellt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden in diesem Rahmen durch die Vortragenden beantwortet.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0606/2021-2026 beigelegt.

Zweite Einwohnerfragestunde

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt unterbricht die Sitzung um 18:36 Uhr für die zweite Einwohnerfragestunde.

Hermann Raschen, Großenkneten:

Seitens des Landkreises werden Flächen für die Windenergie im Rahmen der Raumordnung festgelegt. Sofern die Gemeinde weitere Flächen ausweisen möchte, ist dies vor Abschluss der Raumordnungsplanung möglich?

Frau Langfermann, LK Oldenburg:

Es wird bestätigt, dass dies nur vor Abschluss des Raumordnungsverfahrens möglich ist.

Rüdiger Klingberg, Amelhausen:

Ist der Artenschutz mit dem EU-Recht im Einklang?

Frau Langfermann:

Die Bundesgesetze sind im Einklang mit dem EU-Recht und bis dato wurde keine Klage eingereicht.

Uwe Behrends, Amelhausen:

Ist die Darstellung von Landschafts- und Umweltschutzgebieten im Kartenmaterial möglich?

Frau Langfermann:

Es handelt sich bei dieser Darstellung um eine Arbeitskarte. Im späteren Verfahren zum Raumordnungsprogramm ist die Darstellung von Landschaftsschutzgebieten als Kartenmaterial darstellbar.

Man müsste sich darauf einlassen, dass sich das Landschaftsbild verändern wird.

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:51 Uhr durch den stellv. Ausschussvorsitzenden Wendt beendet und die Sitzung wieder eröffnet.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Schwertransport Windanlagen

Beigeordneter Faß:

Im Zuge des Schwertransports der Windkraftanlagen Glane wurde im Kreuzungsbereich „Dorfkamp/Sager Straße“ eine Eiche gefällt. Diese wurde seinerzeit vom Bürgerverein Sage, Haast und Bissel gepflanzt. Ich bitte um Ersatz der Eiche.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde Ihrer Forderung nachgehen. Für die Begleitung des Schwertransports ist das Straßenbauamt der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, zuständig. Es wird ein entsprechender Hinweis erteilt.

zu 11.2 Übungsfahrzeuge Feuerwehr

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt:

Beim Feuerwehrgerätehaus Großenkneten sind im rückwärtigen Bereich mehrere Autos zu Übungszwecken zerschnitten worden. Beim Einfahren in den Ortseingang macht dieses einen unansehnlichen Eindruck. Ich bitte darum, dass die Fahrzeuge entsorgt werden.

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr

gez. Eckhard Wendt
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Saskia Brand
Protokollführung